

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 39.

Sonnabend, den 8. Februar.

1840.

Bekanntmachung.

Da zu bemerken gewesen, daß die wegen Vertilgung der Raupennester an die hiesigen Gartenbesitzer früherhin erlassenen Aufforderungen in neuerer Zeit nicht hinlänglich befolgt worden sind, so werden diejenigen hiesigen Gartenbesitzer, welche die in ihren Grundstücken befindlichen Bäume während des letztverflohenen Herbstes von den Raupennestern nicht haben säubern lassen, obrigkeitlich hiermit aufgefordert, solches spätestens bis zum Ende des gegenwärtigen Monats bewerkstelligen und die Raupennester gehörig vernichten zu lassen.

Im Unterlassungsfalle wird gegen die Säumigen mit Strafe verfahren werden.
Leipzig, den 3. Februar 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dtto.

Aufforderung.

Alle diejenigen hiesigen Bürger, welche mit Bezahlung des bis zu Ende des Jahres 1839 verfallenen Bürgerschosses noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, die verhangenen Reste längstens binnen vier Wochen an die Schoßstube abzuführen, indem sie widrigenfalls sich zu gewärtigen haben, daß nach Ablauf dieser Frist wegen executivischer Beitreibung der Reste das Erforderliche verfügt werden wird.

Leipzig, den 30. Januar 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dtto.

Börse in Leipzig, am 7. Februar 1840.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3. des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3. der Verordnung vom 2. Februar 1838.

	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	138½	*) Lond'or à 5 s. auf 100	6½	—	K. S. Camm.-Cred.-C.-Sch. à 2½	—	—
	2 Mt.	137½	Holl. Duc. à 2½ s. do	—	13½	von 500, 200 und 50 s.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	100½	Kais. do. do. s. do.	—	13	K. Sächs. Landrentenbriefe	—	100½
	2 Mt.	—	Bresl. do. do. s. 65½ As do.	—	12½	von 1000 u. 500 s.	—	101½
Bremen pr. 100 s. Lsd'or	k. S.	106½	Passair do. do. s. 65 As do.	—	12½	à 3½ pCt. } kleinere s.	—	—
à 5 Thlr.	2 Mt.	—	Conventions-Species und	—	—	K. Pr. St.-Cr. (v. 1000 u. 500 s.	98	—
Frankf.a.M. pr. 100 s. WG.	k. S.	100½	Gulden s. do.	—	1	C. Sch. à 3½ kleinere s.	—	—
	2 Mt.	—	Königl. und Kurf. Sächs.	—	—	do. do. Camm.-Cr.-Cassa.-Sch.	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	147½	½tel St. s. do.	—	—	à 2½ v. L. An. 1000 s.	—	—
	2 Mt.	146½	Conventions 10 u. 20Xr. s. do.	—	½	à 3½ L. B. D. 500 u. 50 s.	—	—
London pr. 1 L. St.	2 Mt.	6. 14½	Preuss. Cour. bei dem Wechsel	—	—	Lpz. Stadt- } von 1000 u. 500 s.	100	—
	3 Mt.	6. 13½	gegen andere Geldsorten	—	102½	Anl. à 3pCt. } kleinere s.	100½	—
Paris pr. 300 Frca.	k. S.	78½	Gold pr. Mark fein Cöln. . .	—	—	Lpz. - Ddn. Eisenb.-Partial-Obl.	—	—
	2 Mt.	78½	Silber pr. do. do. . .	—	—	à 3½ pCt in Pr. Cour. .	100½	—
	3 Mt.	78	Staatspapiere,			Act. d. Wiener Bank pr. St. in fl.	—	1715
	k. S.	100½	exclus. Zinsen.			K.K. Oest. Met. à 5½ pr. 150 fl. Cv.	—	109½
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	2 Mt.	—	K. S. St.-Cr. } von 1000 u. 500 s.	—	100	do. do. do. à 4½ s. do. do.	—	101½
	3 Mt.	99½	C.-Sch. à 3½ } kleinere s.	—	—	do. do. do. à 3½ s. do. do.	—	82½
Berlin pr. 100 s. WZ. in	k. S.	—	do. do. Camm.-Cred.-C.-Sch.	—	—	K. Pr. St.-Sch.-Sch. pr. 100 s. P.C.	—	103½
Pr. Cr.	2 Mt.	103½	à 3½ von 1000 . . . s.	—	—	Lpz. Bank-Act. excl. Zan. in Pr. C.	—	109½
Breslau pr. 100 s. WZ. in	k. S.	102½	*) macht pr Stück 5 Thlr.	—	—	Lpz.-Ddn. Eisenb.-Act do. do. do.	—	97½
Pr. Cr.	2 Mt.	—	8 Gr. 1 Pf.	—	—	Magdeburg-Lelpz. do. do. do. do.	—	94½

Die menschliche Glückseligkeit.

Es ist eine häufige und auf vielfache Erfahrung begründete Erscheinung, daß zeitliche Glücksgüter und eine sehr fortgeschrittene Civilisation nicht diejenige Glückseligkeit geben, nach der wir eigentlich verlangen. Der Besitz einer gewissen physischen Civilisation wird uns bald notwendig; allein wir fühlen ihn mehr, wenn wir ihn verloren haben, als während wir ihn genießen. Hierin besonders hat die Vorsehung das Loos der Menschen gleich gemacht; denn da wir so sehr Geschöpfe der Gewohnheit sind, so neutralisiren sich

Vorzüge dieser Art von selbst. Die Glückseligkeit, welche nur von materiellen Dingen abhängt, nachdem die nothwendigsten Erfordernisse befriedigt sind, ist durchaus relativ und findet nur in unserer Anschauung und in keinem Grundgesetze der Natur ihren Maßstab. Derjenige, welcher seinen Hunger mit Brot und seinen Durst mit Wasser gestillt, ist in Betreff seines Appetits eben so weit, als der Andere, der ein feines Ragout gegessen und Johannisberger getrunken hat. Dieß kann indeß aber nur in Bezug auf Hunger und Durst behauptet werden; denn ich bin überzeugt, daß der